

Hochschulzeitung

GEW Studis



»Unsere Stärke heißt Vielfalt!«

In dieser Ausgabe:

Berufsverbote in Deutschland

Gute Lehrer_innenbildung in Hessen

Das verdienen Hilfskräfte in Hessen

Tarifrunde 2017

Über Bildung selbst entscheiden

Studierende – organisiert Euch!

Studieren und Mitglied der GEW, einer Gewerkschaft sein – klingt irgendwie abwegig? Keineswegs: Die GEW bietet gewerkschaftlichen Rechtsschutz in studien- und prüfungsrelevanten Fragen, es gibt für dich eine Schlüsselversicherung, Berufshaftpflicht und vor allem eins: Einen schlagkräftigen Interessensverband für alle, die einen pädagogischen Beruf oder eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Bei uns hat das ehrenamtliche Engagement einen hohen Stellenwert. Wir sind demokratisch organisiert, ihr könnt alles mitbestimmen! Und das gefällt: Seit Jahren werden wir mehr. Um diesen Trend fortzusetzen und unsere Arbeit an den Hochschulen weiter zu verbessern haben wir an den Hochschulen in Kassel, Fulda, Marburg, Gießen und Frankfurt neue Kolleg*innen eingestellt, die mit Euch gemeinsam Gewerkschaftspolitik machen! In Darmstadt wird noch ein*e Kolleg*in folgen. Also organisiert! Eintreten und mitgestalten.

Eure Ansprechpartner*innen vor Ort:

Alexander Herold | Frankfurt
studierende-ffm@gew-hessen.de

Ina Jendriczka | Gießen
studierende-JLU@gew-hessen.de

Jonathan Schwarz | Marburg
studierende-MR@gew-hessen.de

Nina Ulbrich | Kassel und Fulda
nina.ulbrich@gew-nordhessen.de

Landesweite Koordination der Hochschularbeit
liegt bei Tobias Cepok tcepok@gew-hessen.de

Meinung:

Über Bildung selbst entscheiden – Anwesenheitslisten entwenden?

Die Anwesenheitspflicht in Seminaren mittels namentlicher Unterschrift zu kontrollieren, gehört seit vielen Jahren in Hessen wieder zur gängigen Praxis. Viele Lehrende sowie Studierende befürworten diese Praxis der Anwesenheitskontrolle – doch warum? Wer lernt durch bloße Anwesenheit? Mehr Studierende im Seminar, in der Vorlesung führen nicht zur höherer Qualität, eher im Gegenteil. Für die Studierenden in der GEW Hessen gehört es zum Selbstverständnis eines freien und selbstbestimmten Studiums, dass die Anwesenheitspflicht nicht mittels Kontrolle durchgesetzt wird. Vielmehr sehen wir die herrschende Praxis in einem grundsätzlichen Widerspruch zu der im Grundgesetz verankerten Berufsausübungs- und allgemeinen Handlungsfreiheit. Wir wollen über die Anwesenheitslisten wieder eine kritische Debatte anstoßen. Zuletzt hatte die Landesregierung in Nord-Rhein-Westfalen im Jahr 2014 die Anwesenheitspflicht in Seminaren abgeschafft. Auch im Zuge der 68er-Bewegung wehrten sich Studierende erfolgreich: Es wurden so viele Anwesenheitslisten entwendet, dass dies zu ihrer Abschaffung führte. Wir haben uns gefragt, können wir nicht dazu aufrufen, Anwesenheitslisten im Seminar einzustecken? Könnten wir nicht einen Preis ausloben, wer im Wintersemester 2016/17

die meisten Anwesenheitslisten bei uns abgibt? Rechtlich ist die Lage klar: Das Einstecken und Entwenden von Anwesenheitslisten ist streng genommen Diebstahl, wer erwischt wird und das vielleicht sogar mehrfach, könnte – falls es die Hochschule darauf anlegt – zwangsexmatrikuliert werden. Der Aufruf zur Entwendung von Anwesenheitslisten kann so lange strafrechtlich geahndet werden, wie eine natürliche Person zu dieser Aktion aufruft. Es bleibt daher an Euch dieses bildungspolitische Problem anzugehen und die herrschende Praxis zu beenden.

»Ich hoffe also, auch über eine Anwesenheitsliste eine feste und sich auch so verstehende Lerngruppe aufzubauen«

*Prof. Dr. Tanja Brühl, Vizepräsidentin der Goethe-Universität Frankfurt in der HLZ
Dezember 2016*

Die dunkle Seite von Willy Brandt – Der Radikalenerlass von 1972

Unter Bundeskanzler Willy Brandt wurde der so genannte „Radikalenerlass“ zum Umgang mit „verfassungsfeindlichen Kräften im öffentlichen Dienst“ verabschiedet, in dessen Zuge es zu Verboten der Berufsausübung im öffentlichen Dienst kam, die bis heute nachwirken.

Bundesweit wurden über 3 Millionen Bewerber_innen und Mitglieder des öffentlichen Dienstes vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit geprüft. In Folge kam es zu mehr als 10.000 Berufsverbotsverfahren, 2200 Disziplinarverfahren, 1250 Ablehnungen von Bewerber_innen und 265 Entlassungen. Der Radikalenerlass führte zu einem faktischen Berufsverbot für Tausende Menschen, die vornehmlich im Post- und Schuldienst, in der Sozialarbeit und in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes tätig waren. Bis heute kam es seitens der Behörden zu keiner Rehabilitation oder gar einer Entschuldigung, im Gegenteil. Noch im Jahre 2004 kam es zu einem Berufsverbot gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csazkoczy, weil er sich in antifaschistischen Gruppen engagiert. Im Jahr 2007 wurde das Berufsverbot gegen ihn in zwei Gerichtsurteilen gekippt, die GEW gab gewerkschaftlichen Rechtschutz. Jüngst im Jahr 2016 erging ein neues Berufsverbot an der LMU München. Dort ist

bis zu unserem Redaktionsschluss die Einstellung von Kerem Schamberger aufgrund der „Regelanfrage“ durch den bayrischen Verfassungsschutz ausgesetzt.

Die GEW Hessen fordert die sofortige Beendigung der Praxis von Berufsverboten und eine Rehabilitation der damaligen Opfer seitens der hessischen Landesregierung. Um dieses Thema öffentlich wieder bekannter zu machen, haben wir eine Wanderausstellung organisiert, die 2016 und 2017 in verschiedenen hessischen Orten zu sehen ist. Aktuelle Infos hierzu unter: www.berufsverbote-hessen.de/home/





Termine für die Ausstellung

12. Januar | 10.30 Uhr
Verwaltungsgericht, Mainzer Straße
124, Raum 1026, Wiesbaden

16. Januar bis 24. Februar
DGB-Haus, Rheinstraße 50,
Darmstadt

24. Januar | 12 bis 15 Uhr
Kundgebung | Dern'sches Gelände,
Wiesbaden

1. bis 21. März
DGB-Büro, Spohrstr. 6-8,
34117 Kassel

25. März bis 8. April
Rathaus, Markt 1, Raum 1, Marburg

4. bis 26. Mai
DGB-Haus, Willy-Brandt-Straße 23,
63450 Hanau

Bild links und rechts: Ausstellungseröffnung 3. November 2016 | DGB Haus Frankfurt



Demo "Ihr seid nicht alle" | Wiesbaden, 30. Oktober 2016

Für die Akzeptanz sexueller Vielfalt!

Seit diesem Schuljahr ist ein neuer Lehrplan zur Sexualpädagogik in Kraft, der die Gemüter erhitzt. Einige Eltern, radikale Christen und die AfD polemisieren die Aktualisierung. Wir schauen uns die „prominentesten“ Vorwürfe und Ängste an:

Furcht 1: Kinder würden „indoktriniert“, entsprechend einer „Gender-Ideologie“. Richtig ist: Sexuelle und geschlechtliche Identität sind nicht frei wählbar. Eine Indoktrinierung in Form von „lenken“ und „heilen“ wäre psychische Gewalt und obendrein zwecklos. Der hessische Lehrplan betont: „Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfas-

sungsgerichtes ist bei der Sexualerziehung Zurückhaltung zu wahren. [Sie] soll die gesellschaftlichen Realitäten berücksichtigen.“

Furcht 2: „Das Erziehungsrecht der Eltern wird im höchst sensiblen Bereich der Sexualität im neuen Lehrplan regelrecht mit Füßen getreten.“ Richtig ist: Der neue Lehrplan sagt: „Sexua-



lerziehung steht im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern, dem Persönlichkeitsrecht des Kindes und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule [und muss folglich] in einem sinnvollen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus [geleistet werden].“ Die Schule erzieht Kinder und Jugendliche damit zu Mündigkeit, Selbstbestimmung und demokratischer Handlungsfähigkeit in einer vielfältigen Gesellschaft.

Furcht 3: Der Schutz von Ehe und Familie und ein christliches Menschenbild sei gefährdet. Richtig ist: Ein Familienbild das nur von einer heterosexuellen Kleinfamilie ausgeht, diskriminiert eine Vielzahl von Kindern, die

in anderen Familienformen leben, z.B. Patchwork-Familien, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Eltern, Stieffamilien, Adoptivfamilien und vieles mehr... Wichtig ist: Maßstäbe für die schulische Bildung und Sexualerziehung müssen in einer demokratischen Gesellschaft die Menschen- und Bürger_innenrechte sein. Diese können nicht auf fundamentalen religiösen Moral- und Wertvorstellungen gründen. Die GEW Hessen unterstützt den Lehrplan zur Sexualerziehung als wichtigen Schritt zu einer angemessenen Begleitung der Schüler_innen bei der Entwicklung ihrer individuellen Identität in unserer Gesellschaft.



Demo "Für einen handlungsfähigen Staat" | Wiesbaden, 16. Juni 2015

Tarifrunde 2017 – was hat das mit mir zu tun und was will die GEW?

Ein Tarifvertrag ist ein rechtskräftiges Dokument, das zwischen zwei Tarifvertragsparteien, in unserem Fall dem Innenministerium Hessen (zuständig für Personal) und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, zu denen auch die GEW gehört, ausgehandelt wird und kollektivrechtlich festlegt, welche Ansprüche Arbeitnehmer_innen haben. Der Tarifvertrag Hessen regelt z.B. die Arbeitszeit, den Urlaub und das Einkommen aller von einer Hochschule angestellten Mitarbeiter_innen, von der Verwaltung bis zur wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Hinzu kommen so genannte Haustarifverträge an der TU Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt, die mit den dortigen Hochschulleitungen ausgehandelt werden.

Bisher wird meistens alle zwei Jahre neu über diese Verträge verhandelt. So auch wieder in diesem Frühjahr 2017. Wir fordern bei diesen Verhandlungen die Entgelte der Beschäftigten um insgesamt 6 Prozent anzuheben, in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eine 6. Erfahrungsstufe einzuführen, das Entgelt für Auszubildende um 90 Euro zu erhöhen und die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse zu Gunsten dauerhafter Beschäftigung zu reduzieren. Immer mehr Lehrende sind nur befristet, oft mit kurzen Laufzeiten an den Hochschulen angestellt, dies hat negative Folgen für die Qualität von Forschung und Lehre sowie die Lebens- und Familienplanung der Betroffenen.

Speziell an der Goethe-Universität Frankfurt fordern wir darüber hinaus, dass der Tarifvertrag auch für studentisch Beschäftigte und Hilfskräfte gelten soll. Zurzeit ist es in ganz Hessen noch so, dass Bezahlung und Behandlung der Hilfskräfte allein von den Regelungen jeder einzelnen Hochschule oder Fachbereich abhängen oder sich an den Mindeststandards des Arbeitsrechtes – wenn überhaupt – orientieren.

Die erste Verhandlungsrunde mit dem Land Hessen findet bereits am 27. Januar 2017 statt. Zur letzten bisher vereinbarten Runde im südhessischen Dietzenbach treffen sich beide Seiten am 2. und 3. März 2017. Die vorläufig abschließende Spitzenrunde mit dem Arbeitgeberverband der anderen Bundesländer (TdL) ist für den 16. bis 17. Februar 2017 anberaumt. In der Vergangenheit kam es vor dieser oftmals entscheidenden Runde zu Streikaufrufen in den Bundesländern. Mitarbeiter_innen und Studierende, aber auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch können sich Professor_innen in die Tarifrunde einbringen, an den Aktionen teilnehmen und den GEW-Forderungen Nachdruck verleihen!

Aktuelle Informationen zur Tarifrunde gibt es auf unserer Homepage www.gew-hessen.de

Was erwartet ihr von der Lehramtsausbildung?

Das hessische Lehrerbildungsgesetz (kurz HlbG) wird 2017 oder spätestens nach der Landtagswahl 2018 novelliert. Es regelt die Ausbildungsbedingungen im Studium und dem Vorbereitungsdienst. Es ist jetzt der Zeitpunkt, Eure Interessen und Ideen hierzu zu formulieren und in die Diskussion einzubringen. Damit könnt Ihr Einfluss auf die Lehrerbildung der Zukunft nehmen und Euch Verbesserungen einsetzen, bzw. und mitteilen, „wo der Schuh drückt“. Zentrale Probleme sehen wir in der starken Verschulung des Studiums, in der mangelnden Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sowie bei zu geringen Anteilen von wichtigen Studieninhalten, wie der Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Gruppen in der Migrationsgesellschaft, Inklusion oder Medienpädagogik. Zentrale Eckpunkte der Diskussion sind für uns bisher die Erhaltung des Staatsexamens, die Schaffung eines einheitlichen Lehramtsstudiums für Sekundarschulen und eine Festsetzung einer Mindeststudiendauer für alle Lehrämter von 10 Semestern. Diese

und andere Forderungen sowie Ideen zur Ausbildung und den Praxisphasen stellen wir zur Diskussion.

Die aktuelle Beschlusslage der GEW Hessen zur Lehrer_innenbildung findet hier auf www.gew-hessen.de unter Schule/Themen/LehrerInnenbildung

Das verdienen Hilfskräfte an hessischen Hochschulen

Wir haben Euch mal aufgelistet, wo ihr als Hilfskraft wie viel verdient. Unter dem jeweiligen Stundenlohn findet ihr die Anzahl der angestellten Hilfskräfte. Die Zahlen ergeben sich aus der Landtagsdrucksache (Drucksache 19/3257), als Antwort auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion.

	Studentische Hilfskräfte	Studentische Hilfskräfte mit erstem Abschluss	Wissenschaftliche Hilfskräfte
Technische Universität Darmstadt	9,00 €	11,00 €	14,00 €
	1.515	1.435	199
Goethe-Universität Frankfurt	9,50 €	11,00 €	14,70 €
	904	1.095	253
Justus-Liebig-Universität Gießen	8,90 €	10,50 €	14,10 €
	1.045	497	292
Universität Kassel	9,00 €	10,50 €	13,50 €
	1.067	754	208
Philipps-Universität Marburg	8,50 €	10,00 €	13,50 €
	507	1.024	174
Hochschule für Musik und darstellende Kunst	8,50 €	-	12,69 €
	186	-	48
Hochschule für Gestaltung	8,50 €	-	13,45 €
	31	-	5
Hochschule Geisenheim	8,50 €	11,00 €	14,00 €
	80	15	4
Hochschule Darmstadt	11,00 €	-	15,00 €
	538	-	201
Frankfurt University of Applied Sciences	9,00 €	-	11,00 €
	432	-	104
Hochschule Fulda	8,50 €	10,50 €	13,31 €
	342	106	12
Technische Hochschule Mittelhessen	-	-	15,53 € - 17,90 €
	543	-	41
Hochschule Rhein-Main	8,50 €	14,00 €	19,00 €
	663	90	8

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
www.gew-hessen.de

Redaktion

Alexander Herold, Ina Jendriczka, Jonathan Schwarz,
Nina Ulbrich, Tobias Cepok

Grafik & Satz: Joyce Abrahams
Druck: gruendrucken.de



Januar 2017